

Anerkennung von Leistungen

Sie haben sich an der Hochschule Aalen erfolgreich immatrikuliert und möchten Ihre bislang erbrachten Leistungen aus einem vorangegangenen Studium anerkennen lassen?

- **Beantragen Sie bitte die Anerkennung der bislang erbrachten Leistungen, bei dem für Ihren Studiengang zuständigen Anerkennungs- und Zulassungsamt.**
- Verwenden Sie hierfür bitte das Antragsformular der Hochschule Aalen im Anhang.
- Der Antrag ist auf der Homepage unter folgendem Pfad hinterlegt:
Studentische Abteilung – Prüfungsrechtliche Angelegenheiten – Prüfungsamt – [Anerkennungen von Leistungen](#)

Bei Rückfragen zur Anerkennung wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Studiengangsekretariat oder an das zuständige Anerkennungs- und Zulassungsamt in Ihrem Studiengang.

Wichtige Informationen:

- Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nur auf Antrag.
- Der Antrag ist innerhalb einer Frist von **6 Wochen nach Vorlesungsbeginn im entsprechenden Semester, indem die Zulassung erfolgt ist** zu stellen.
- Diese Frist gilt auch, nachdem das Studium an der Hochschule Aalen im Anschluss an ein Auslandssemester / Auslandsstudium wieder aufgenommen wird.